

In der Senatssitzung am 20. April 2021 beschlossene Fassung

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

15.04.2021

NEUFASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.04.2021

„Weiterführung des Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen – Beschluss zum Antrag auf Fördermittel beim Bund“

A. Problem

Am 03.04.2018 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Klimaanpassungsstrategie für das Land und für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Zum Umsetzungsstand wurden sowohl die staatliche als auch die städtische Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie am 22.01.2020 befasst.

Zur Umsetzung spezifischer kommunaler Schlüsselmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Jahr 2019 erfolgreich Fördermittel beim Bund für die „Schaffung einer Stelle zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie in Bremen“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative akquiriert (Laufzeit 01.11.2019 bis 31.10.2021). Auf Basis dieser Förderung und der beschlossenen Senatsvorlage konnte die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Referat „Umweltinnovationen & Anpassung an den Klimawandel“ eine auf zwei Jahre befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement der Stadtgemeinde Bremen einrichten. Im Zuge des Projektes wurden bereits wichtige Schritte der Strategieumsetzung initiiert. Hierzu zählen u. a.

- das Einbringen von Belangen der Klimaanpassung in verschiedenen Planungsverfahren,
- die Entwicklung von „Verfahrensregeln zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Entscheidungsprozessen“,
- die Evaluierung der Nutzung der Stadtklimaanalyse in Planungsverfahren,
- die Unterstützung der Drittmittelakquise für die Klimaanpassung in der Stadtgemeinde Bremen,
- das Umsetzungscontrolling der stadtbremischen Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
- die Etablierung und Steuerung der „Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Klimaanpassung“, in der Vertreter*innen der folgenden Ressorts aktiv eingebunden sind:
 - Die Senatskanzlei
 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
 - Die Senatorin für Kinder und Bildung
 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

- Der Senator für Finanzen
- Der Senator für Inneres
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes besteht nun die Möglichkeit, eine zwölfmonatige Verlängerung des aktuell bis zum 31.10.2021 laufenden Projektes zu beantragen. Die Förderbedingungen des Bundes erfordern für die Beantragung der Fördermittel einen Beschluss des obersten Exekutivorgans der Stadtgemeinde.

B. Lösung

Mit Verabschiedung der Bremischen Klimaanpassungsstrategie hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen bereits einen wichtigen und zukunftsweisenden Rahmen für die Klimaanpassung gesetzt, der bundesweit Beachtung findet.

Die Strategieumsetzung erfordert langfristige Koordination und Unterstützung sowohl auf Landesebene also auch kommunaler Ebene. Zur Sicherstellung der für das kommunale Klimaanpassungsmanagement erforderlichen Personalressourcen beantragt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beim Bund Fördermittel für eine einjährige Verlängerung des Projekts „Schaffung einer Stelle zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie in Bremen“, die die Hälfte der Personal- und Sachkosten abdecken werden. Die restlichen 50% sollen bis zum 31.10.2022 aus der konsumtiven Haushaltsstelle 0601/53122-4 „Drittmittelakquisition (Umweltinnovationen, Klimaanpassung)“ über die Einrichtung eines Flexibilisierungskonto finanziert werden.

Im Rahmen der einjährigen Projektverlängerung sollen insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Anwendung und Erprobung der verwaltungsinternen Verfahrensregeln zur Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in Planungsverfahren (Praxistest),
- Initiierung einer Informationskampagne zur Klimaanpassung in der Stadtgemeinde Bremen,
- aktive Begleitung ressortübergreifender Belange der Klimaanpassung insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung sowie
- Weiterführung des Klimaanpassungscontrolling.

C. Alternativen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beantragt keine Verlängerung der Förderung des Bundes für die „Schaffung einer Stelle zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie in Bremen“ und stellt das kommunale Klimaanpassungsmanagement zum 31.10.2021 ein. Diese Alternative wird aufgrund der starken Betroffenheit und angesichts der hohen Anpassungsbedarfe der Stadtgemeinde Bremen gegenüber den Folgen des Klimawandels nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Antragstellung beim Bund ist ein 50-prozentiger Eigenanteil an den Personalkosten und Sachkosten erforderlich, der sich auf insgesamt 46 T€ (einschl. Arbeitsplatzkosten) beläuft - für die Dauer vom 01.11.2021-31.10.2022. Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 46 T€ (einschl. Arbeitsplatzkosten) erfolgt aus der Haushaltsstelle 0601/531 22-4 „Drittmittelakquisition (Umweltinnovationen, Klimaanpassung)“. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dafür im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0601/53122-4 „Drittmittelakquisition (Umweltinnovationen, Klimaanpassung)“.

Es entstehen befristet für die Dauer des Verlängerungszeitraums (12 Monate) personalwirtschaftliche Auswirkungen durch die Verlängerung der Personalstelle zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Generell können die Folgen des Klimawandels gender-spezifische Relevanz haben, denn der Klimawandel beeinflusst viele Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch der privaten Lebensführung. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkung des Klimawandels sind die Auswirkungen im Einzelnen hier nicht darstellbar. Genderaspekte sind bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat begrüßt, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beim Bund Fördermittel für eine einjährige Verlängerung des Projekts „Schaffung einer Stelle zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie in Bremen“ beantragt und stimmt der dargestellten Finanzierung über die restlichen hälftigen Personal- und Arbeitsplatzkosten der Stelle bis zum 31.10.2022 im Rahmen des Flexibilisierungskontos zu.
2. Der Senat beschließt, dass bei einer einjährigen Verlängerung der Projektlaufzeit durch den Bund die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden: (1) Anwendung und Erprobung der verwaltungsinternen Verfahrensregeln zur Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in Planungsverfahren (Praxistest), (2)

Initiierung einer Informationskampagne zur Klimaanpassung in der Stadtgemeinde Bremen, (3) aktive Begleitung ressortübergreifender Belange der Klimaanpassung insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung sowie (4) Weiterführung des Klimaanpassungscontrollings.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen jeweils für 2021 und für 2022 die Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Senatsvorlage: „Weiterführung des Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen – Beschluss zum Antrag auf Fördermittel beim Bund“

Datum: 30.03.2021

Benennung der Maßnahme

Weiterführung des Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen – Beschluss zum Antrag auf Fördermittel beim Bund

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|--|------|
| 1 | Weiterführung des Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen –Antrag auf Fördermittel beim Bund | 1 |
| 2 | Verzicht auf ein Klimaanpassungsmanagement der Stadtgemeinde | 2 |

Ergebnis**Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen ist die Alternative 1 zu bevorzugen. Der Verzicht auf ein kommunales Klimaanpassungsmanagement in Bremen ist keine wirtschaftliche Alternative.**Weitergehende Erläuterungen

Das aktive Klimaanpassungsmanagement unterstützt die abgestimmte Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen und hat somit eine Hebelwirkung, um zukünftige Klimafolgekosten zu vermindern. Angesichts der durch Klimafolgen ausgelösten möglichen Kosten für die Stadtgemeinde Bremen ist ein aktives kommunales Klimaanpassungsmanagement wirtschaftlich vorteilhaft.

Nach aktuellen Analysen der EU betragen die heutigen EU-weiten Verluste durch Klimaextreme im Schnitt bereits ca. 12 Mrd. Euro pro Jahr. Bei einer Erderwärmung um 3° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau müsse mit jährlichen Verlusten von mindestens 170 Mrd. Euro gerechnet werden. Auch wenn die Gesamtkosten der Klimafolgen für Bremen nicht im Detail bekannt sind, so kann davon ausgegangen werden, dass sie auch in Bremen erheblich sein können.

Dies belegen einige beispielhafte Kostenschätzungen des Dürresommers 2018: In 2018 mussten durch die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen 542 „Baumbewässerungseinsätze“ in Amtshilfe für den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführt werden. Dabei wurden rund 1.500 Kubikmeter Wasser eingesetzt und von den Freiwilligen Feuerwehren in insgesamt rund 3.000 Personenstunden geleistet werden. Die Ertragseinbußen der Landwirtschaft im Land Bremen wurden auf rd. 2,5 Mio. Euro (durchschnittlich rd. 47 %) geschätzt. An der Verkehrsinfrastruktur sind im Land Bremen in Folge der hohen Sommertemperaturen in 2018, Schäden in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro (hauptsächlich Bundesfernstraßen) entstanden. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich erhebliche direkte und indirekte Folgekosten z.B. im städtischen Grün und im Gesundheitsbereich und auch Folgekosten für die bremische Wirtschaft entstanden sind.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|---------|---------|----|
| 1. 2021 | 2. 2022 | n. |
|---------|---------|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|--|------------|--------------|
| 1 | Der Förderantrag beim Bund zum Klimaanpassungsmanagement wurde bewilligt. | Ja/nein | ja |
| 2 | Das kommunale Klimaanpassungsmanagement der Stadtgemeinde Bremen ist verstetigt/etabliert. | Ja/nein | ja |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung